

## Auszug aus der Niederschrift über die 50. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Merkendorf vom 14.12.2022

### Beschlussbuchauszug

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

#### **333. Bauleitplanung Nachbargemeinden; Frühzeitige Beteiligung für die Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Westlich der Biederbacher Straße“ mit paralleler Erweiterung**

Der Stadtrat hat sich bereits in seiner letzten Sitzung mit dem Bauleitplanverfahren beschäftigt. Vor einer Entscheidung sollten noch einige Fragen geklärt werden. Die Stadt Wolframs-Eschenbach hat einer Fristverlängerung bis zum 16.12.2022 zugestimmt.

Die **Entwässerung** erfolgt im Trennsystem. Die einzelnen Grundstücke dürfen das Regenwasser nur über eine Drossel in den Regenwasserkanal lassen. Die Entwässerung wird auf den bestehenden Kanal des Gewerbegebietes aufgeschlossen. Die Entwässerung erfolgt in Richtung Adelsmannsdorf.

Im Bebauungsplan sind keine Lärmkontingentierungen für die einzelnen Grundstücke festgelegt. Es dürfen die normalen **Lärmimmissionen** in einem Gewerbegebiet nach der TA-Lärm verursacht werden. Betriebsleiterwohnungen sind ausdrücklich ausgeschlossen, damit innerhalb des Gebietes mögliche Einschränkungen vermieden werden können. Bisher wurde kein Lärmschutzgutachten erstellt. Frau Stöhr vom technischen Umweltschutz des Landratsamtes Ansbach wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Sie teilte mit, dass sie sich ähnliche Fragen gestellt hat und zur Überprüfung bereits ein Lärmschutzgutachten in ihrer Stellungnahme fordert. Laut Planer Heller gibt es schon einige Interessenten für die Gewerbegrundstücke. Bisher sind die Unternehmen alle eher ruhig. Welche Unternehmen aber tatsächlich angesiedelt werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Der Stadtrat befürchtet Lärmbelästigungen für die Bewohner Gerbersdorfs, sollte beispielsweise ein produzierendes Gewerbe mit Nachtschichtbetrieb angesiedelt werden.

Das nächste Wohngebäude (Schlachtbauer) hat eine Entfernung von 330 m zum Gewerbegebiet.

Laut eines bestehenden Geruchgutachtens liegen in Gerbersdorf aufgrund der landwirtschaftlichen Gegebenheiten erhöhte Emissionswerte vor. Das Gutachten wird beigelegt. Die Gerüche sind im Gewerbegebiet zu dulden.

Von Stadtratsseite wird an das laufende Genehmigungsverfahren des Hähnchenstalls von Richard Huber erinnert. Dieser ist in einer Entfernung von rund 170 m zum Gewerbegebiet geplant. Seitens des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass dieses laufende Verfahren mitberücksichtigt werden muss. Das geplante Gewerbegebiet darf keine negativen Auswirkungen auf die Genehmigung der beantragten Nutzungsänderung haben.

„Der Stadtrat stimmt der Bauleitplanung der Stadt Wolframs-Eschenbach zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Biederbacher Straße“ **nicht** zu. Es wird gefordert, dass:

1. das laufende Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung bezüglich des Hähnchenstalls (Bautenverzeichnis Nr. 2021/11) von Richard Huber berücksichtigt wird,
2. ein Lärmgutachten erstellt wird und
3. die landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen Gerbersdorfs akzeptiert werden.

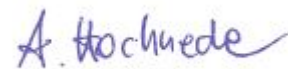
Erst wenn diese Punkte geklärt sind und eingearbeitet wurden kann dem Bauleitplanverfahren zugestimmt werden.“

<b>Ergebnis:</b>	<b>anwesend: 13</b>	<b>Beschluss: 13</b>	<b>Für: 13</b>	<b>Gegen: 0</b>
------------------	---------------------	----------------------	----------------	-----------------

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Stadt Merkendorf, den 16.12.2022

A handwritten signature in blue ink that reads 'A. Hochneder'.

.....  
Andreas Hochneder  
Geschäftsleiter